



Antrag auf Erteilung der Zertifizierung

PR-02

Zertifikatsnummer	Nichts eintragen – wird durch certcouncil ergänzt
-------------------	---

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hiermit beantrage ich

BITTE LESERLICH SCHREIBEN

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Beruf/Studium		Abschluss / Titel	
Telefonnum- mer		Mobilnummer	
Telefaxnum- mer		Emailadresse	
PLZ / Wohnort		Straße & Nr.	
Sonstiges			

Die Zertifizierung gemäß ISO/IEC 17024 als

Fachbereichscode	Fachbereich
------------------	-------------

Ich erkläre, dass

- ☐ ich nicht vorbestraft bin.
- ☐ dass gegen mich kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.
- ☐ ich wegen des/der folgenden Delikte rechtskräftig verurteilt wurde:

- ☐ wegen des/der folgenden Delikte gegen mich ermittelt wird:

Gleichzeitig mit diesem Antrag (Angebot) bitte ich um Bestätigung des nachfolgenden Vertrages. Der Vertrag wird wirksam mit Antragsannahme und Gegenzeichnung (Annahme) durch certcouncil.eu.

ZERTIFIZIERUNGSVERTRAG

Die Vertragsparteien EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL B.V. – certcouncil.eu und der Antragsteller wie auf Seite 1 benannt vereinbaren hiermit wie folgt:

Der Antragsteller hat bei der Zertifizierungsstelle die Zertifizierung beantragt. Soweit der Zertifizierungsstelle ein vollständiger Antrag vorliegt und die Zulassung zur Prüfung erteilt wird, regelt der folgende Vertrag den Ablauf des Prüfungsverfahrens und legt die Zertifizierungsbedingungen für die Vertragspartner fest. Weiter werden die Zertifizierungsbedingungen für die Laufzeit der Zertifizierung festgelegt.

I. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt nach Feststellung der Eignung und bei Vorlage eines vollständigen Antrages mit Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Zertifizierungsstelle in Kraft und endet zum Ablauf der Zertifizierungsdauer, mit dem Wegfall der Zertifizierung oder ihrem Entzug, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II. Prüfungsverfahren

Verweis auf die aktuelle Prüfungsordnung

III. Zertifizierung

- a) Das Zertifikat wird durch die Zertifizierungsstelle grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Zertifikat festgelegt. Der Gültigkeitszeitraum ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die im zugehörigen Normativen Dokument sowie in der zugehörigen Prüfungsordnung festgelegt sind. Der Zeitraum der Zertifizierung verkürzt sich, wenn eine kürzere Befristung durch die Zertifizierungsstelle festgesetzt wird.
- b) Der Antragsteller erhält von der Zertifizierungsstelle zum Nachweis seiner Zertifizierung ein Zertifikat sowie einen digitalen Stempel, der die erfolgte Zertifizierung ausweist.
- c) Der Antragsteller verpflichtet sich im Rahmen seiner Leistungs- und Aufgabenerfüllung diese gewissenhaft, seriös und stets im Einklang mit geltenden Vorschriften, Verordnungen und Gesetzen sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Zertifizierungsbedingungen vorzunehmen und die erforderliche Sorgfalt zu beachten.
- d) Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, die Zertifizierung in den nachfolgenden Fällen mit sofortiger Wirkung zu entziehen:
 - Wegfall der persönlichen Eignung und/oder der Rechtsfähigkeit des Antragstellers
 - Beanstandungen/Mängel im Rahmen der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle
 - schwerwiegender oder wiederholter Verstoß gegen die Zertifizierungsbedingungen (Der Entzug ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen)

- e) In einem minderschweren Fall kann die Zertifizierungsstelle anstelle des Entzugs eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Zertifizierung aussprechen. Während der Zeit der Aussetzung ist es dem Antragsteller untersagt, auf seine Zertifizierung hinzuweisen sowie den Zertifizierungsstempel zu benutzen. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt die Zertifizierungsstelle, den endgültigen Entzug der Zertifizierung zu vollziehen.

IV. Überwachungsverfahren

- a) Der Antragsteller unterliegt für die Dauer seiner Zertifizierung hinsichtlich der hier geregelten Zertifizierung der Überwachung durch die Zertifizierungsstelle.
- b) Die Überwachung richtet sich nach den jeweils gültigen Zertifizierungsbedingungen im Sachgebiet.
- c) Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, jederzeit nach Terminvereinbarung durch geeignete Überwachungsmaßnahmen sich davon zu überzeugen, dass die Zertifizierungsbedingungen eingehalten werden. Die Überwachung kann nach Wahl der Zertifizierungsstelle im schriftlichen Überwachungsverfahren (z.B. Ansicht von Gutachten, Arbeitsproben etc., Fortbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung etc.) oder einer persönlich von Prüfern vor Ort vorgenommenen Prüfung geschehen. Grundsätzlich ist eine schriftliche Überwachung vorzuziehen. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Zertifizierungsstelle die im Rahmen derartiger Überwachungsmaßnahmen angeforderten Unterlagen und Dokumente unverzüglich und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- d) Häufigkeit und Umfang der Überwachung richten sich nach den jeweils gültigen Zertifizierungsbedingungen im Sachgebiet. Unbeschadet hiervon kann die Zertifizierungsstelle jederzeit eine Überwachung auf besondere Veranlassung durchführen.
- e) Der Antragsteller verpflichtet sich, die Gebühren für die Überwachung und die Überwachungsbegutachtung gemäß dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für die Zertifizierung zu entrichten.
- f) Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Verletzung gemäß VI. Abs. c und d den Sachverhalt der Zertifizierungsstelle innerhalb von 14 Tagen zu melden.

V. Rezertifizierung

Beabsichtigt der Antragsteller, die Zertifizierung nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit fortzuführen, ist spätestens 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeit ein formeller Antrag auf Rezertifizierung bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Die Antragstellung hat fristgerecht und vollständig, einschließlich aller erforderlichen Nachweise, über die hierfür vorgesehene Upload-Funktion der Zertifizierungsstelle zu erfolgen. Die Erteilung einer neuen Zertifizierung erfolgt gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Zertifizierungsbedingungen. Die Prüfung und die Gebühren der Rezertifizierung richten sich nach den aktuellen Dokumenten. Wird dem Antragsteller eine neue Zertifizierung erteilt, so verlängert sich der vorliegende Vertrag um den Zeitraum der erneuten Zertifizierungsdauer.

VI. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Antragsteller ist berechtigt, solange ihm die Zertifizierung noch nicht erteilt ist, jederzeit und mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Eine Erstattung der Antragsgebühr ist in diesem Fall nicht möglich.
- b) Die Zertifizierungsstelle ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Entzug der Zertifizierung gemäß Ziffer III. erfolgt, der Antragsteller seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Konkurs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet wird.
- c) Die Haftung der Zertifizierungsstelle für Schadenersatzansprüche des Antragstellers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grobem Verschulden; dieses gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Zertifizierungsstelle.
- d) Die Zertifizierungsstelle führt ein aktuelles Verzeichnis der von ihr zertifizierten Sachverständigen und stellt dieses über verschiedene Medien der Öffentlichkeit und auf Anfrage zur Verfügung. Der Antragsteller willigt mit Abschluss dieses Vertrages in die Speicherung aller seiner personenbezogenen Daten ein, ohne die eine Zertifizierung nicht möglich ist. Diese Einwilligung gilt auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus. Eine Akkreditierung der Zertifizierungsstelle bei einer nationalen Akkreditierungsstelle ist keine Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages und der Zertifizierung (vgl. OLG Köln – 26 U 9/15).
- e) Mit Beendigung dieses Vertrages ist der Antragsteller nicht mehr berechtigt, im Namen der Zertifizierungsstelle tätig zu sein oder den (digitalen) Stempel zu verwenden.

- f) Sofern auf Wunsch des Antragstellers ein Holzstempel von der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt wurde, ist dieser unverzüglich, ohne gesonderte Aufforderung und auf eigene Kosten an die Zertifizierungsstelle zurückzugeben. Die Rückgabe hat unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu erfolgen.
- g) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Zertifizierungsstelle zuständig.
- h) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt den übrigen Vertragsinhalt nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- i) Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- j) Bestandteile dieses Vertrages sind:
 - die jeweils zum benannten Sachgebiet gültige Prüfungsordnung des cercouncil.eu
 - das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis des cercouncil.eu

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorbezeichneten Dokumente erhalten und hiervon Kenntnis genommen hat. Änderungen der Zertifizierungsbedingungen, relevanter Dokumente sowie der jeweils aktuellen Preisverzeichnisse sind auf der Homepage der Zertifizierungsstelle öffentlich einsehbar. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich eigenständig über den aktuellen Stand zu informieren. Der Antragsteller willigt ferner ein, dass die Zertifizierungsstelle allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in einer Datenbank führt und diese gemäß den Zertifizierungsbedingungen veröffentlicht.

Ort & Datum der Antragstellung	Ort & Datum der Antragsannahme Aachen/Berlin, den
Unterschrift des Antragstellers	Stempel & Unterschrift der Zertifizierungsstelle

Anzufügende Anlagen:

- Personalausweis (elektronisch übermittelte Kopie, Vorder- und Rückseite)
 - Polizeiliches Führungszeugnis (bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
 - Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes bei Antragsstellung
 - Nachweis über Ersthelfer-Bescheinigung nicht älter als 12 Monate
- **Alle erforderlichen Unterlagen müssen am selben Tag gemeinsam hochgeladen werden!**